

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 22.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 13. Oktober 1906.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Münst. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Br e y, Hannover, Münst. 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Mit dem Versand des Protokolls kann noch nicht begonnen werden, da es noch nicht fertig gestellt. Der Preis ist 15 Pf. pro Exemplar. Die von den Zahlfstellen entnommenen und bestellten Exemplare müssen von dieser auch bezahlt werden. Bei Bestellung bis zu 5 Exemplaren muß das Porto von den Bestellern getragen werden.

An Zahlfstellen werden so wenig einzelne Exemplare des Protokolls als des Notizkalenders geliefert.

Der Preis des Notizkalenders ist 50 Pf.

Der Versand des Notizkalenders erfolgt nur ab fünf Exemplare portofrei.

Bestellungen bitten wir zwecks Vormerkung umgehend aufzugeben.

## Akkord, Tarif und Streit auf dem Juristentage.

1h. Die Gewerkschaften haben bisher noch keinen Anlaß gehabt, sich über zu großes Wohlwollen seitens der Juristenwelt zu beklagen, und wären zu allererst auf den Gedanken verfallen, daß just von daher ihnen Hilfe in so wichtigen Fragen, wie den oben angeführten, kommen sollte. Aber nein, gerade das Gegenteil der deutschen Arbeiterklasse zu beweisen, erklärte sich der 28. deutsche Juristentag, der in der zweiten Septemberwoche in Kiel tagte, für berufen.

Unter dem Beifall der Mehrheit nahm Prof. Bernhardt-Posen als Referent über die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertrages auf Geding, d. h. des Akkordvertrages eine Stellung ein, die im wesentlichen in diesen drei Forderungen gipfelt: die gesetzliche Regelung der Rechtsstellung der Zwischenpersonen (Akkordmeister, Zwischenmeister, Lohnempfänger), d. h. wie wir sagen werden — der Schwizmeister, die Einführung der Schriftform für den Akkord, endlich die Schaffung eines festeren Rechts der Tarifgemeinschaften.

Von diesen drei Punkten läßt sich die Schriftform des Akkords noch am ehesten hinnehmen, wiewohl auch da nicht zu vergessen ist, daß die meisten Arbeiter aus den verschiedensten Gründen die betreffenden Papiere unbefeh, jedenfalls häufig genug ohne besonderes Verständnis unterschreiben würden; es sei hierbei nur an die aus rückständigen bzw. fremdsprachlichen Gebieten herbeigezogenen Lohnbrüder und Streikbrecher erinnert.

Was die Zwischenpersonen anbelangt, so soll nach dem Willen Bernhards die Gesetzgebung in dem Moment an die Festlegung der Rechtsstellung dieser Personen gehen, indem die Arbeiterklasse fast aller Kategorien gegen das Schwizsystem überhaupt ankämpft, diese Regelung wäre also nichts weiter, als die künstliche Festhaltung einer sozial überlebten, auf die Dauer unhaltbaren Wirtschaftssystem. Wenn das Schwizsystem den Gesetzgeber überhaupt beschäftigen soll, dann nur in dem Sinne, daß er diese krasseste Form der Ausbeutung überhaupt verbietet.

Und so ist es auch mit der Akkordarbeit überhaupt. Wer sich mit dieser Frage beschäftigt, kann doch unmöglich übersehen, daß mehr und mehr die Arbeiterklasse zur Überzeugung kommt: Akkordarbeit — Akkordarbeit. Gewiß wird man zugeben können, daß dieses Wort mit der Verkürzung der Arbeitszeit in gewissem Sinne seine Geltung verlieren könne. Aber diese Konzession ist rein theoretisch, denn in Wirklichkeit ist in keinem Gewerbe heute eine so kurze Arbeitszeit vorhanden oder in absehbarer Zeit zu erwarten, daß das mit der Akkordarbeit verbundene und zweckmäßige Ueberhaften den betr. Arbeitern nicht mehr schädlich werden könnte. Aber das ist ja nicht einmal der einzige Grund, der die Arbeiterklasse gegen die Akkordarbeit aufbringt. Je mehr Arbeiter sich anstrengen, unter Vernachlässigung der eigenen Lebensinteressen einen annehmbaren Gesamt-Lohnbetrag herauszuschinden, desto leichter sind Unternehmer gerade geneigt, unter Hinweis auf die Höhe der Gesamtbeträge die Akkord-Einheitsätze zu reduzieren und so neben einer ständigen Vermehrung des Profits die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter einzuschränken, damit die Reservearmee zu vergrößern bzw. das Ueberangebot von Arbeitskraft und den Lohndruck zu steigern. Die Akkordarbeit wirkt also insgesamt den auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen geradezu entgegen. Und so sehen wir denn, wie eine Arbeiterkategorie nach der anderen die Befreiung der Akkordarbeit fordert bzw. erkämpft. Wo immer über Einführung oder Erneuerung einer Tarifgemeinschaft verhandelt oder gestritten wird, da sehen wir diesen Punkt mit im Vordergrund des Interesses. Entweder ist nun der Gedanke, die Akkordarbeit überhaupt zu beseitigen, mächtig genug, dann ist die Akkordarbeit, trotz der mannigfachen entgegenlaufenden Bestrebungen nur der

anderen Seite, in ziemlich absehbarer Zeit überwunden, und dann könnte eine in gegensätzlicher Richtung laufende gesetzgeberische Aktion nur neue Verbitterung und heftige Kämpfe heraufbeschwören; oder der Gedanke ist zu schwach, um auf absehbare Zeit allgemeine Geltung zu erhalten, dann soll die Gesetzgebung ihm immerhin in förderndem Sinne gerecht zu werden suchen. In jedem Falle aber muß eine Versammlung von Wissenschaftlern — die ja die Juristen vom Professor und dem höchsten Richter bis zum jüngsten Assessor oder Referendar sämtlich sein wollen — vor allem aber ihr Referent diese Erwägungen in den Kreis seiner Ausführungen ziehen und so oder so sich mit ihnen abzufinden trachten. Aber weber Professor Bernhardt noch ein anderer Redner, noch ein Antrag ließ in diesem Sinne etwas verlauten.

Mehr noch, als der Referent, zeigte der Korreferent Justizrat Dr. Mendelsohn-Berlin, wie wenig die Arbeiterklasse von dem juristischen Formelwerk zu erwarten hat, mag er sich auch noch so wissenschaftlich geben. Der Herr vertrat die Ansicht, daß der Akkordvertrag kein Vertrag für sich, sondern ein Zusatzvertrag zum Werk- oder zum Dienstvertrag sei. Das ist schon nicht richtig, da die Frage des Akkords einfach eine Frage der Bezahlung des Werks oder — beim Dienstvertrag, zu dem im Sinne des Bürgerl. Gesetzbuchs ja auch der Arbeitsvertrag gehört — der Entlohnung für die Arbeitsleistung, also nicht Zusatzvertrag, sondern einer der wesentlichsten Teile des Arbeits- (Dienst-) Vertrages selbst ist. Zudem wäre diese Frage nicht von so hoher Bedeutung. Aber der Herr Justizrat will mit seiner Formel auch dargetan haben, daß der Akkordvertrag als Dienstvertrag ohne Kündigungsfrist aufzufassen sei und die Arbeit daher jederzeit eingestellt werden könne. Der Herr meint es gut; er glaubt mit dem Satz *plausibel gemacht zu haben, daß im Streitfalle die Arbeiter nicht erst die Akkordarbeit fertig zu stellen brauchen. Aber diese Freundlichkeit kann uns nichts nützen. Denn wenn dieser Satz richtig wäre, so wäre er es nicht nur im Streit, sondern in jedem Falle der Akkordarbeit, er würde einfach die Befreiung der gesetzlichen Kündigungsfrist im Falle der Akkord-Lohnberechnung bedeuten. In Wirklichkeit hat die Akkordarbeit mangels anderer Vereinbarung so weit, wie nach Lage der Umstände möglich, fertig gestellt und unter Berücksichtigung des Einheitspreises bezahlt zu werden. Und daran ist auch für den Fall des Streiks festzuhalten, wenn bzw. soweit der Streit unter Beobachtung der gesetzlichen (oder einer anders lautenden, im Arbeitsvertrag vorgesehenen) Kündigungsfrist einsetzt.*

Nichtsdestoweniger ist richtig und wichtig, daß die Arbeiter, die in einen Streit eintreten wollen, nicht die gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten brauchen. Aber das gilt nicht nur für die Akkord-, sondern auch für die Festlohn-Arbeiter. In zahlreichen Fällen sind denn auch die Arbeiter so verfahren, wenn sie nicht auf die Kontraktbuch-Paragrafen der Gewerbeordnung Rücksicht nahmen, sondern Wert darauf legten, den Unternehmern nicht die Zeit zur Heranschleppung von „Arbeitswilligen“ zu lassen. In allen diesen Fällen haben sich die Arbeiter auf den Standpunkt gestellt, daß sie die Arbeit nicht dauernd verweigern, sondern nur ein- und weilen ruhen lassen, daher sich auch gewiegert, auf die Maßnahmen der Unternehmer einzugehen, die die Arbeitsruhe als eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses darten sollten.

Und hier ist der springende Punkt. So wie auf anderen Rechtsgebieten (z. B. im Unterhaltungswohnsitz-Gesetz) der Lauf eine Frist unter gewissen Voraussetzungen bzw. für eine gewisse Zeit ruht, so soll, das ist die Meinung und der Wille der Arbeiterschaft, der Dienst- bzw. Arbeitsvertrag für die Dauer des Streiks ruhen, d. h. der Beginn des Streiks beendet das Arbeitsverhältnis nicht, und mit Beendigung des Streiks setzt der Lauf des Arbeitsvertrages gewissermaßen automatisch wieder ein.

Wollen die Juristen wirklich etwas in diesem Sinne tun, so dürfen sie nicht Formeln aus alten Rechtsverhältnissen abzuleiten suchen, sondern müssen frisch aus dem Leben schöpfen, die soziale Notwendigkeit zur Grundlage ihrer rechtlichen Formen nehmen. Vermögen sie das nicht, dann geht es schließlich auch ohne sie. Die Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisationen bietet die Aussicht, daß die Arbeiterklasse auch in diesem Belang über die Juristen und die ihnen verwandten und verschmägerten Kreise hinweg zu der ihr genehmen Tagesordnung gelangt.

## Geheime Unternehmerorganisationen.

Das Koalitionsrecht gewährt Arbeitern sowie Unternehmern die Möglichkeit der Organisation zur gemeinsamen

Vertretung ihrer Interessen. Licht und Schatten ist aber zwischen Unternehmern und Arbeitern sehr verschieden verteilt, so gleich sich auch auf dem Papiere das Koalitionsrecht für Ausbeuter und Ausgebeutete ausnimmt. Während die Organisationen der Arbeiter von der Polizei schikaniert werden, ihnen durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung das Koalitionsrecht geschmälert und die Unternehmer durch den Terrorismus, den auszuüben ihnen ihre ökonomische Ueberlegenheit gestattet, den Arbeitern das Koalitionsrecht völlig aus der Hand zu schlagen, bemüht sind, genießen die Unternehmer bei der Ausübung des Koalitionsrechtes die größte Freiheit und den Schutz von Polizei und Gerichten. Für die Behauptung, daß den Arbeitern von allen Seiten das Koalitionsrecht zu schmälern versucht wird, bietet jeder Tag neue klassische Beweise. Wir verweisen nur auf den Breslauer Krawallprozeß, in dem das Gericht sich eine noch nie dagewesene Auslegung der Koalitionsparagrafen erlaubte, weiter auf den Hamburger Entschädigungsprozeß usw. Ueber das geheime Treiben der Unternehmer erfährt man dagegen seltener etwas, kommt aber einmal etwas an die Öffentlichkeit, so wird dadurch auf das ganze arbeitserfindliche Treiben der vereinigten Unternehmerorganisationen ein großes Schlaglicht geworfen. Das ist jetzt wieder der Fall, da die „Bergarbeiterzeitung“ eine Reihe von Schriftstücken aus dem Geheimschrank der Werkbesitzerorganisation veröffentlicht.

Da wird zunächst ein Schriftstück wiedergegeben, das der ober-schlesische Berg- und Hüttenmännische Verein an sämtliche ober-schlesische Bergwerksverwaltungen richtet, in dem die Verwaltungen angewiesen werden, der Einführung von Arbeiterschutzmaßnahmen systematischen Widerstand entgegenzusetzen. Die „Bergarbeiterzeitung“ meint dazu, das Aktienstück erinnere an das Wort des verstorbenen Ministers Briesfeld: „Wenn Arbeiterkontrolle eingeführt würden, werden sie von den Werkbesitzern gemagtregelt.“ Aus einem weiteren Aktienstück desselben ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins an die Verwaltungen geht hervor, daß feste Vereinbarungen hinsichtlich der Lohnfragen zwischen den Werkbesitzern bestehen. Kein Werk darf für sich allein allgemeine Lohnforderungen bewilligen. Treten Arbeiterausgänge an die Verwaltungen mit den Lohnforderungen heran, so haben sich die Verwaltungen darauf zu beschränken, die Wünsche der Arbeiter zur Kenntnis zu nehmen. Dieses Aktienstück ist namentlich deshalb interessant, weil es zeigt, daß die Kritik unserer Genossen an der Bestimmung des verzinsten Berggesetzes über die Arbeiterausgänge wenige Monate, nachdem dieses famose Arbeiterschutzgesetz des preussischen Interparlaments in Kraft, durch die Praxis eine klassische Bestätigung erfährt. Die Werkbesitzer begnügen sich aber nicht damit, die Wünsche der Arbeiter zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie werfen die Mitglieder der Ausschüsse aufs Pflaster, wenn sie bestimmte Forderungen in dringlicher Weise stellen. So hat der schlesische Grubenmagnat Magni den gesamten Arbeiterausgang einfach gemagtregelt. So schaut das famose Berggesetz in der Praxis aus!

Weiter gibt der genannte schlesische Grubenbesitzerverein den Verwaltungen ein Schriftstück des Arbeitgeberverbandes des Deutschen Braunkohlenindustrievereins bekannt, das den Bergarbeiterausgang im mitteldeutschen Braunkohlenrevier im Juni d. J. betrifft und die Werkbesitzer ganz Deutschlands erfucht, die aus dem Streitgebiet angezogenen Arbeiter sobald als möglich wieder zu entlassen. In diesem Schreiben wird das geheime Treiben der Gruben- und Hüttenbesitzer Deutschlands enthüllt, es wird eine geheime Abmachung der Grubenbarone aufgedeckt, arbeitswillige Arbeiter dem Hunger zu überantworten, wenn sie sich den Ausbeutungsgeleiten eines oder einiger Grubenmagnaten widersetzen. Indes nicht nur gegen die gewöhnlichen Grubenklaven wendet sich der Geheimbund der Kohlenbarone, sondern auch gegen die Beamtenorganisationen. In neuerer Zeit haben die Techniker, wie Maschinenwerkmeister, Maschinenfeger usw. angefangen, sich zu organisieren. Damit ist aber das Grubenkapital nicht einverstanden, weil, wie es in einem der Geheimaktenstücke heißt, diese Organisationen geeignet seien, „den Frieden zwischen den in Frage stehenden Beamten und den Verwaltungen zu beeinträchtigen“. Natürlich — dem „Interesse des Friedens“ dienen nur die Werkorganisationen!

Das arbeitserfindliche Treiben der Unternehmerorganisationen verträgt das Licht der Öffentlichkeit nicht. Als im Februar d. J. der Verein der Maschinenfabrikanten hinter verschlossenen Türen sich mit hochwichtigen wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigte, wurde auch angeregt, öffentlich gegen die Einführung der Reusfunderschicht in den Staatswerkstätten zu protestieren. Dagegen wandte sich aber der Unternehmer-Generalsekretär, der national-liberale Abg. Dr. Baumert. Er rief dringend von derartigen Protesten ab, denn von den geheimen Beratungen dürfe nichts in die Presse kommen. Wollte man der Arbeiterforderung entgegenwirken, so müsse der Werkbesitzerverband in vertraulicher Weise das Staatsministerium zu beeinflussen suchen. In welcher enger Beziehung aber die Beziehungen zu den Unternehmerorganisationen stehen, das ist

ist immer gekennzeichnet worden durch die bekannte 12 000 Mark-Gabe an das Reichsamt des Innern zur Bekämpfung von Arbeiterforderungen.

Genug! Die von der „Vergarbeiterzeitung“ aus dem Gehirnschranke der organisierten Werksbesitzer veröffentlichten Artikel beleuchteten wieder einmal mit Blicklicht die politische Situation im vielgepriesenen Reiche der Sozialreform. Die Vergarbeiter mögen aus diesen Veröffentlichungen erkennen, daß sie dem geheimen Treiben ihrer Ausbeuter nur begegnen können als eine einzige, geschlossene Masse. Aber auch für die Arbeiter im allgemeinen bieten die Veröffentlichungen der „Vergarbeiterzeitung“ Anlaß zum Nachdenken. Die zentralisierten Gewerkschaften müssen immer mehr gestärkt werden, damit sie dem Unternehmertum gewachsen sind.

### Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei

tagte vom 23. bis 29. September in Mannheim. Es waren im ganzen 313 Delegierte mit 335 Mandaten anwesend, außerdem 52 Vertreter der Partei im Reichstag, 20 Parteifunktionäre und 19 Gäste, die ebenfalls mit Mandaten versehen waren, das macht zusammen 404 Teilnehmer des Parteitages. Bemerkenswert ist die große Zahl auswärtiger Gäste. Es waren von Auslande vertreten: A. Kappaport für die Parti socialiste; Georg Mans für die belgische Arbeiterpartei; Franz Fischer für die Redaktion des „Peuple“; Edward Anstee vom „Socialist“; Josef Wauters für die Belgische Gewerkschaften; Camille Guymans für das Internationale sozialistische Bureau; Ernst Söderberg für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in Schweden; Jonas Reiter, Warschau, für die polnische sozialistische Partei (P. P. S.); J. V. Askew für die Social-Democratic Federation, England; Adolphe Popp-Wien für die sozialdemokratischen Frauen Österreichs; Anton Hueber-Wien und Anton Schäfer für die Parteiververtretung der deutschen Sozialdemokratie Österreichs. Plechanow als Vertreter der russischen Sozialdemokratie. Der große Wunsch auswärtiger Bruderparteien ist der beste Beweis dafür, welche Bedeutung man im Auslande der deutschen Partei beizumessen gewohnt ist.

- Die Tagesordnung wurde endgültig wie folgt festgesetzt:
1. Geschäftsbericht.
  2. Bericht der Kontrollkommission.
  3. Parlamentarischer Bericht.
  4. Der politische Massenstreik.
  5. Der internationale Kongress.
  6. Die Raiffeiser.
  7. Sozialdemokratie und Volkserziehung.
  8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafpolizug.
  9. Sonstige Anträge.
  10. Wahl des Vorstandes.

Aus Raumangel können wir nur die wichtigsten Beschlüsse des Parteitages wiedergeben. Anschließend an die Berichterstattung beschloß der Parteitag die Verneuerung des Parteivorstandes um einen Sekretär.

Der parlamentarische Bericht führte zur Annahme folgenden Antrages:

Berlin III. Der Parteitag bedauert auf das lebhafteste die schmerzhafte Verlegung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion anlässlich der „Verurteilung“, Antipetition, durch die eine sofortige Verpfehlung unwidriglich wurde. Es wird erwartet, daß bei späteren Interpellationen unsere Fraktion so vertreten sein wird, daß ein ähnliches Vorkommnis ausgeschlossen bleibt.

Ueber den internationalen Kongress referierte der Genosse Singer. Ohne Debatte gelangte diese Resolution zur Annahme:

Der Parteitag fordert die Parteigenossen auf, den im Jahre 1907 zum erstenmal in Deutschland stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongress zur Bekämpfung ihrer Solidarität mit den Arbeitern aller Länder zu beschicken.

Um eine Ueberfüllung des Kongresses deutscherseits zu vermeiden, beschloß der Parteitag, die Höchstzahl der deutschen Delegierten auf 150 Personen festzusetzen, überläßt dem Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission die Verteilung der Mandatszahl auf die Landes- beziehungsweise Provinzialorganisationen und erachtet die Generalkommission der Gewerkschaften, dafür zu wirken, daß die Gewerkschaften auch keine höhere Anzahl Delegierte nach Stuttgart entsenden.

Mit großer Spannung hat man sowohl im gegnerischen Lager, als auch in den Kreisen der Partei und der Gewerkschaften den Auseinandersetzungen über den politischen Massenstreik entgegen gesehen. Nur viele Feinde des organisierten Proletariats hoffen, daß die Debatte mit einer Schärfe einleiten werden, die zu einer Entfremdung der Partei und den Gewerkschaften führen möge. Die Hoffnungen sind gewaltig enttäuscht worden. Auf Beschluß des Parteitages war der Parteivorstand der Generalkommission, Genosse Segler, mit dem Korreferat betraut worden. Das Referat hatte Titel: „In namentlicher Abstimmung gelangte folgende Resolution gegen 5 Stimmen zur Annahme“:

I. Der Parteitag bekräftigt den Jenaer Parteitagbeschlusse zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschlusse, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Forderungen zur Abschaffung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiverbindungen, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitteln zur Parteiverbindung zu fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II. Die Gewerkschaften sind unersetzlich notwendig für die Bekämpfung der Notlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die im Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse von ihrer Schicksalsbestimmung mit der anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu wirken hat, um wiederum über diese ihre Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation der Arbeiter in der politischen Gesellschaft aller berechtigten Organisations- und Aktionsformen, also der sozialistischen Gesellschaft, erreicht, ein Ziel, das auch der Arbeiterbewegung der Gewerkschaft notwendig erscheint. Beide Organisationen sind also in ihrer Tätigkeit auf gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit angelegentlich.

Um bei den Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zusammenkünfte der beiden Organisationen häufig und regelmäßig stattfinden.

Um aber jede Einseitigkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu vermeiden, die ein unheilvolles Ergebnis für den gemeinsamen Fortschritt des proletarischen Kampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

Anschließend werden Beschlüsse verhandelt, die sich mit dem Massenstreik und dem politischen Massenstreik beschäftigen.

Der Parteitag beschloß:

anarcho-sozialistischen, die deutsche Sozialdemokratie, gestützt auf die kämpfenden und schmägenden Bewegung stellen, ja, die eine anarcho-sozialistische Agitation gegen die Partei fördern wollen. Und da durch dieses Treiben auch die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation auf schwerer geschädigt wird, erklärt der Parteitag: „Die anarcho-sozialistischen Bestrebungen, wie sie in den lokal-organisierten Gewerkschaften sich geltend machen, sind unvereinbar mit den Zielen und Interessen der Sozialdemokratie. Die Parteipresse hat daher die Pflicht, die anarcho-sozialistische Bewegung auf das entschiedenste zu bekämpfen und die Parteigenossen haben die Aufgabe, Personen, die für diese anarcho-sozialistischen Bestrebungen eintreten und für sie agitieren, soweit diese Personen Parteigenossen sind, aus ihren Reihen auszuschließen. Diejenigen Parteigenossen, die in den lokalen Gewerkschaften organisiert sind, ersucht die Parteileitung, in Uebereinstimmung mit der Resolution des Lübecker Parteitages, sich den zentralorganisierten Gewerkschaften anzuschließen.“

Parteiorganisations- und Kontrollkommission.

Resolution v. Elm: „Weil die unter gewerkschaftlicher Firma auftretenden politischen Zweiterorganisationen, genannt „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“, sich immer beruhen in den Dienst anarcho-sozialistischer Propaganda und Ziele gestellt haben, weil ferner diese Organisationen entgegen den Beschlüssen der Parteitage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, welche der Arbeiterklasse die gewerkschaftliche Organisation in Zentralverbänden empfehlen, die gewerkschaftlichen Zentralverbände fortgesetzt in der gewerkschaftlichen Weise bekämpfen, weil ferner diese Organisationen im offenen Gegensatz zu den Beschlüssen sozialdemokratischer Kongresse den anarcho-sozialistischen Generalstreik propagieren und überdies durch eine besondere Umkehrung ihres Organisationsprogramms die anarcho-sozialistische Agitation direkt gefördert haben, und weil die Vorstände dieser „Freien Vereinigungen“ interne Beratungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission über das Verhalten bei politischen Massenstreiks — die schon aus Gründen der Parteistrategie geheim bleiben mußten — in der „Einigkeit“ veröffentlicht und dadurch die Partei zum Gegenstand allgemeiner Angriffe gemacht haben, wiederholt der Parteitag die Resolution des Lübecker Parteitages:

Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundgesetzen der Demokratie.

Der der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Taten entgegenwirkt oder Sonderbündel zur Führung solcher Gegenagitation betreibt, verstoßt wider das vorenthaltene Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, als sie in diesem Verhalten verharren, und erklärt, daß diese anarcho-sozialistischen Vereinigungen keinerlei Gemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung haben, und daß jede Mitarbeit von Parteigenossen in diesen Vereinen, Versammlungen und Presseorganen unvereinbar mit der Förderung der Partei ist. Den anarcho-sozialistischen „Freien Vereinigungen“ ist die Parteipresse zu verschließen und sind die Redaktionen verpflichtet, der anarcho-sozialistischen Propaganda und Organisation mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Es wird beschloffen: „Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bis zum nächsten Parteitag den Versuch zu machen, in Verbindung mit der Generalkommission diese Frage im Sinne der Lübecker Resolution zu regeln und geht damit über die zur Frage der lokalorganisierten Gewerkschaften gestellten Anträge zur Tagesordnung über.“

Mit diesem Antrag ist die Absicht verbunden, den Sozialisten Zeit zur Ueberlegung zu geben, ob die von ihnen praktizierte Organisationszerstückelung weitergehen soll. Bestimmen sich die Leute nicht eines anderen, so wird der zukünftige Parteitag eine Entscheidung in der Richtung der heute noch unerledigten Resolution zu treffen haben.

Zur Raiffeiser gelangte die auch schon auf dem Parteitag zu Jena verteilte Resolution zur Annahme. Sie hat folgenden Wortlaut: „Die Raiffeiser ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Kampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Selbstbewußtseins von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsame Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassen demonstration wird sie vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Raiffeiser abzugehen. In Uebereinstimmung mit den internationalen Arbeiterkongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitseinstellung als die würdige Form der Raiffeiser. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Randbedingungen für die allgemeine Arbeitseinstellung am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitseinstellung vorhanden ist, die Arbeit einzustellen.“

Auf die Wiedergabe der übrigen Beschlüsse müssen wir aus dem bereits ausgegebenen Grunde verzichten. Der nächste Parteitag wird in Offen abgehalten.

### Aus der Ziegelei-Industrie.

Ueber die Zustände in den Ziegeleien sind schon manche Beiträge im „Proletarier“ zur Veröffentlichung gekommen. Die Ausbeutung der Arbeiter, die elenden Wohnungen haben manch zutreffende Schilderung erfahren. Heute wollen wir mit einigen Worten auf die sogenannten „Annehmer“ zu sprechen kommen. Die Annehmer pflegen es in der Regel mit dem Meister zu halten. Wer ist nun eigentlich Annehmer? Der Ziegeleibesitzer und der Meister einigen sich durch Kontrakt. Der Meister steht dann zu, daß er „Annehmer“ bekommt: der 1. Brenner, 1. Ofenleger, die Former resp. ersten Leude bei der Maschine halten mit dem Meister den Kontrakt und bilden somit die „Annehmer“. Der Meister hat die Kantine unter sich und leitet die gemeinsame Verpflegung, Mittagessen, Abendessen und Kaffee, und die Mehrzahl der Meister bringen hierbei ihr Schicksal in Trade; außerdem hat der Annehmer dem Meister noch einen Vorzug zu gewöhnen. Der Vorzug besteht entweder aus 15 Mk. pro Mann der im Betriebe Beschäftigten, oder in Prozenta 2—4 und mehr vom gesamten Verdienst. Folgende provisorische Abrechnung diene zur Aufklärung: 35 Ziegler fabrizieren 4 000 000 Ziegelsteine. Der Preis beträgt pro Tausend 7 Mk., der gesamte Verdienst beträgt somit 28 000 Mk. 25 Lohnarbeiter erhalten einen durchschnittlichen Wochenlohn von 24 Mk. pro Mann; die Kampagne demert für Lohnarbeiter 25 Wochen, das sind 600 Mk. pro Mann oder 15 000 Mk. Gesamtlohn. Ausgabe: Der Meister nimmt 3 Prozent Vorzug vom Gesamtverdienst, das sind 840 Mk., Gesamtsumme 15 840 Mk., von 28 000 Mk. bleiben 12 160 Mk. Hierin teilt sich der Meister mit seinen 9 „Annehmern“, bleibt pro Mann 1216 Mk. Zum Abrechnen war noch eine Zeit von 10 Wochen nötig, also hat der Annehmer in 35 Wochen 1116 Mk. verdient, oder pro Woche 34,26 Mk. Der Meister zahlt zu seinen 1216 Mk. die 840 Mk. Vorzug und vielmehr noch einmal 840

Mark, die er an der Kantine und an der Kommune „bezieht“ hat. Diese Abrechnung ist aber für den Annehmer die günstigste, die gemacht werden kann, im Durchschnitt wird der Annehmer nicht mehr als 30 Mk. Wochenlohn verdienen, niemals weiß er während der Kampagne, wie sein Verdienst ausfallen wird, immer kann ihn noch ein Unwetter, Regen oder Frost erheblichen Schaden zufügen, auch hört man nicht selten, daß hier und da ein Annehmer in die Heimat zurückkehrt ohne einen Pfennig Geld, der Ziegeleibesitzer dagegen hat kein Risiko. Kontraktlich verpflichtet sich der Meister, ein bestimmtes Quantum Steine zu liefern, wird dieses Quantum nicht geliefert, dann ist der Annehmer mit Schadenersatzpflichtig. Der Meister steht sich insofern, noch besser, daß, wenn auch der Annehmer nichts verdient, er, der Meister, „Beidienst“ hat aus Kantine und Kommune. Diejenigen Meister, die einen guten annehmbaren Kontrakt abgeschlossen haben, die sich sicher sind, etwas zu verdienen, nehmen keine Annehmer mit, die wollen das Geld lieber allein verdienen. Somit sind es die Annehmer wieder, die es denjenigen, die um jeden Preis Meister sein wollen, ermöglichen, auf einen Kontrakt einzugehen, von dem von vornherein feststeht, das nichts dabei zu verdienen ist. Kommen diese Annehmer dann aber auf die Ziegelei und sie sehen ein, wie sie auf den Leim gefahrt sind, daß es doch nicht so rosig ist, wie es der Meister geschwiebert hat, dann müssen die Lohnarbeiter mit helfen, daß ihre Annehmer auch was verdienen, und so wird der Arbeiter ausgebeutet durch den Arbeiter. Daß diese Annehmer während der Kampagne der Organisation nicht zuzuführen sind, ist begreiflich, müssen sie doch jede Lohnhöhung aus ihrer Tasche zahlen. So bilden die Annehmer das Hindernis zu der Organisation aber es wird zu überwinden sein und durch die Organisation wird auch das Annehmersystem verschwinden zum Wohle der gesamten Ziegler!

### Von der Agitation.

Gelegentlich des Parteitages in Mannheim waren von den Kollegen einiger süddeutscher Zählstellen eine Anzahl von Versammlungen veranstaltet, in denen der Kollege Drey referierte. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht und — zwei Ausnahmen abgerechnet — auch von gutem Geiste besetzt. Die Stimmung in denselben ließ erkennen, daß die Kollegen allen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zum Trotz für den Ausbau der Organisation, für die Befreiung der Lage der Kollegen und gegen die Ausbeutung durch die Unternehmer ankämpfen wollen. Die erste Versammlung lagte Sonntag, den 23. September, in Biebrich, einem Orte, wo Zementwerke, Tonwerke und chemische Fabriken vorherrschen, die ihren Besitzern ziemlich hohe Profite abwerfen. Die Bezahlung, die unsere Kollegen erhalten, ist weniger hoch, dafür aber sind die Unterhaltungskosten am Orte um so teurer. Die Versammlung hatte sich speziell mit der agrarischen Ausbeutungspolitik zu befassen. Diese zu bekämpfen, die Arbeiter immer mehr zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung zu veranlassen, verpflichteten sich die Erschienenen durch Annahme einer Resolution.

Eine zahlreich besuchte Versammlung tagte am 24. September in Ludwigshafen, sie wurde eingeleitet durch einen stimmungsvollen Gesangsbeitrag des Arbeitergesangsvereins, der fast durchweg von Kollegen gebildet wird, und die das Zeugnis ablegten, daß sie trotz schwerer Arbeit die eble Kunst des Gesanges mit Erfolg pflegen können. In Ludwigshafen hat die Organisation einen ungeheuren Aufschwung genommen.

Aus der „großen Fabrik“, Badischen Anilin- und Sodafabrik, sind uns eine große Anzahl Mitteilungen erhalten und eine noch größere Zahl steht zu gewinnen. Die Fabrik, welche vor 40 Jahren circa 30 Arbeiter beschäftigte, zählt heute eine Arbeiterzahl von 7251. Die Fabrik ist eine von jenen, welche die höchsten Gewinne abwerfen. Die Dividenden haben seit Jahren nicht unter 20 bis 27 Prozent betragen. Ueber die Bezahlung gibt der Fabrikinspektionsbericht für die Pfalz einige Auskunft. Danach betrug der durchschnittliche Tagesverdienst

im Jahre 1900	4.— Mk.
1901	3,95 „
1902	3,93 „
1903	3,98 „
1904	4,01 „

Er war also in 5 Jahren nach verschiedenen Schwankungen gerade um einen Pfennig gestiegen. In diese Bezahlung sind die Prämien und Gratifikationen mit eingerechnet. Vergewenigt man sich nun, daß die Bezahlung nicht in 10 Stunden, sondern nach reichlichen Ueberstunden, Doppeltwöchigen, Sonntagsdiensten und so weiter erzielt wird, so leuchtet es ein, daß die Bezahlung der Arbeiter sehr hinter dem Dividendenverdienst zurückbleibt. Offenlich gelingt es der organisierten Tätigkeit, zu einem Ausgleich zugunsten der Kollegen herbeizuführen.

Am 24. September fanden sich die Kollegen der Zählstelle Mannheim in der Zentralthalle zusammen. Kollege Drey sprach hier über die Entwicklung des Verbandes und seine nächsten Aufgaben. Nach Ueberwindung des Referates glaubten einige Kollegen mit einer Kritik über Maßnahmen des Vorstandes einleiten zu sollen. Dessen Verhalten „genügend“ des Streiks in Redarum und anderes mehr wurde angezweifelt und abfällige Bemerkungen darauf gefaßt. Wenn so etwas in Sachlichkeit geschieht, hat natürlich niemand etwas dagegen einzuwenden. Bei einigen der Diskussionsredner war es aber leicht zu erkennen, daß es weniger ihre Absicht war, eine sachliche Kritik zu üben, als vielmehr Mißtrauen, Zank und Uneinigkeit zu fördern. Es waren das zwei Redner, Prang und Witzelner, von denen es bekannt ist, daß sie lokalpolitischen Organisationen angehören. Diesen wurde natürlich gesagt, daß sie alle Veranlassung haben, den Schampas ihrer Tätigkeit außerhalb unserer Organisation zu verlegen. Obwohl beide in langen Ausführungen gegen die Leitung unserer Organisation sich gemandt hatten, taten sie keinen Schnauf mehr, als ihnen wegen ihres zweideutigen Verhaltens derb auf die Finger geklopft worden.

Freitag, den 28. September und Sonnabend, den 29. September, tagte je eine Versammlung in Frankenthal und Oggersheim. Beide Versammlungen waren sehr gut besucht und wurden durch keinen Mißton getrübt.

Sonntag tagte die letzte Versammlung in Höchst. Es ist bekannt, daß hier das höchste, anredliche Verhalten eines zweiten Bevollmächtigten des Verbandes in die Organisation stark erschüttert hat. Der Mannchen der Frauen, Halbeschen und ganz Fernstehenden ist jetzt gute Ausrede für das Ausstreiten und Fernbleiben gegeben. Der Schlag, welcher hier der Organisation versetzt worden, ist ohne Zweifel ein schwerer, aber er ist nicht unüberwindbar. Er wird überwunden, wenn nicht von einigen „Kollegen“ selbst mit wahrer Hölle in der geschlagenen Wunde gewühlt würde. Wenn die Kollegen, welche jetzt an die Leitung der Organisation gestellt sind, nicht immer Schwierigkeiten bereitet erhalten durch Anstellung dieser „Affäre“, die ja doch durch die schönsten Reden nicht weggeschoben gemacht werden kann, so wird es gelingen, die Scharte wieder auszufüllen und den Organisationsverlust weit zu machen. In dieser Versammlung waren einige Kollegen aus Ried anwesend, die nach dem Mannheim Beispiel operieren und dabei Geduld und Geduld der Versammlung auf eine harte Probe stellen. Die Versammlung regte die Anstellung eines besoldeten Beamten an. Im Laufe der folgenden Reden wurde die Vorstellung, daß 800 organisierte Kollegen vorhanden. Auf Grund dieser Mitgliederzahl wollte man beim Vorstand die Gewährung eines Zuschusses zur Anstellung eines Geschäftsführers beantragen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß an zahlenden Mitgliedern nicht einmal die Hälfte obiger Ziffer vorhanden, und da kann der Vorstand einen Zuschuß nicht geben. Nun wird es sich empfehlen, daß die Kollegen in Höchst dem Zu-

Zusammenfassung mit der Hauptstelle Frankfurt näher treten und zwar ohne Voreingenommenheit. Bei objektiver, sachlicher Prüfung werden sie finden, daß all ihre Befürchtungen unzutreffend sind, daß ein Zusammenstoß mit Frankfurt ihnen aber das bringt, was sie aus eigener Kraft nicht schaffen können, eine umfassende Agitation, prompte Erledigung der Geschäfte und Eintreten für die Interessen der Verbandsmitglieder durch einen unabhängigen Kollegen. Höchst ist nicht der einzige Verbandsort, in welchem die Gespensterfurcht vor dem Zusammenstoß abgeschüttelt werden muß.

## Der deutsche Arbeiter in Zürich.

Das laufende Jahr hat in der Stadt Zürich eine Reihe von Streiks gebracht, die eine bisher noch nie gesehene Verschärfung der Klassengegenüber brachte. Das hatte zur Folge, daß die Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum einen unerhört leidenschaftlichen Charakter annahmen und daß die Regierung des Kantons Zürich sich rücksichtslos zum Werkzeug des mühenreichen Bürgertums machte.

Zürich steht unter dem Zeichen der schandbarsten Reaktion.

Die wild gewordenen Spießer begnügten sich aber nicht damit, die Regierung so scharf als möglich zu machen, sondern sie suchten die Wut der Bürgerchaft auch dadurch anzufachen, daß sie eine schamlose Ausländerhetze inszenierten und die gesamte bürgerliche Presse den Versuch machte, dem Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft einen nationalen, geradezu chauvinistischen Anstrich zu geben, um die Meinung zu verbreiten, als ob nur die Ausländer die Schuld an den leidenschaftlichen wirtschaftlichen Kämpfen zu tragen hätten.

Der Versuch ist ihnen in weiten Volkskreisen leider nur zu gut gelungen und die schamlos lügenhafte Feharheit hat weit herum eine unerhörte Erbitterung gegen die deutschen und italienischen Arbeiter wachgerufen.

Das zeigte sich in seiner widerwärtigsten Form, als infolge des Streiks, insbesondere im Baugewerbe, die Staatsgewalt erst durch die Polizei und dann durch die Militärpolizei mit einer Roheit und Brutalität gegen die Arbeiter vorging, die der zarischen Polizeibestien würdig gewesen wäre. Die empörendsten Gewalttaten richteten sich während dieser Zeit hauptsächlich gegen die Ausländer, und wenn ein Deutscher sich nur eine Bemerkung gestattete, so riskierte er, nicht nur verhaftet zu werden, sondern er wurde von der Polizei in der rohesten Weise mit Faustschlägen und Fußtritten, vom Militär ebenfalls mit Kolbenstößen und Schlägen mißhandelt. Ja, es ist sogar von der Regierung zugegeben worden, daß verhaftete Ausländer in der Militärkaserne mit Reitpeitschen geschlagen wurden. Und das in Gegenwart schweizerischer Offiziere, ja es waren sogar Offiziere selbst, die gepöbelt haben.

Weber die Regierung noch die Militärbehörden sind dagegen eingeschritten. Im Gegenteil, die Regierung des Kantons Zürich hat die Schandthaten der Reaktion lebhaft mitgemacht und hat sie schließlich damit gekrönt, daß sie eine große Zahl von Arbeitern, es sind ihrer über dreißig, aus ihrem Staatsgebiete ausgewiesen hat. Zum Teil wegen der kleinlichsten Uebertretung von Polizeivorschriften wurden die Leute des Landes verwiesen, Leute, die seit Jahren dort anständig sind, Leute, die Familie hier haben und für die die Ausweisung den ökonomischen Ruin bedeutet.

Der Fremdenhaß ist derart angefaßt und großgezogen worden, daß der deutsche Arbeiter geradezu als ein Mensch minderer Klasse betrachtet wird.

Daneben hat sich die Wut des Bürgertums auch gegen die gesamte Arbeiterschaft gerichtet und hat zu scharfmacherischen Maßnahmen geführt, die selbst für Sachsen und Preußen unerhört wären. Im ganzen Kanton ist das Streikpostensuchen verboten worden. Gegenwärtig werden alle Anstrengungen gemacht, ein richtiges Jagdhausegesetz einzuführen, und am schwersten treffen die neuen Bestimmungen wieder die Ausländer, die auf die blödsinnigsten Polizeirapporte hin ausgewiesen werden.

Der Kampf der Arbeiterschaft für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung ist darum in Zürich außerordentlich erschwert und das Scharfmacherregime hat es den Ausländern fast unmöglich gemacht, sich daran zu beteiligen.

Die deutschen Arbeiter haben daher gerade jetzt nicht das geringste Interesse daran, nach Zürich zu kommen, um sich den schandbarsten Beschimpfungen und Mißhandlungen auszusetzen. Vielmehr liegt es in ihrem eigenen Interesse, den schweizerischen Genossen den Kampf nicht dadurch zu erschweren, daß sie den Arbeitsmarkt für die Unternehmer günstig gestalten.

Die deutschen Arbeiter werden daher eindringlich gewarnt, sich in diesem und dem kommenden Jahre nach Zürich zu begeben. Wenn sie fern bleiben, helfen sie am besten, der Hochflut der wilden Reaktion in kürzester Zeit eine feste Schranke zu setzen.

## Soziale Rundschau.

In der chemischen Industrie war die Geschäftslage nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen ebenso günstig wie im Bormonat, im Monat August, und meist etwas besser als im vergangenen Jahre um dieselbe Zeit. Das Angebot von Arbeitskräften war vereinzelt recht knapp, teilweise wird Arbeitsmangel gemeldet. In der Farbenindustrie war der Geschäftsgang gut, zum Teil noch etwas besser wie im Juli und im Vorjahre. In den Lohnverhältnissen sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten, aber vereinzelt zeigen die Löhne eine Tendenz zum allmählichen Steigen. Ueberarbeit war bisweilen nicht zu vermeiden. In den Fabriken zur Herstellung der chemischen-pharmazeutischer Präparate war der Geschäftsgang nach den meisten Berichten normal. In einigen Gegenden herrschte Arbeitermangel; auch Ueberstunden mußten in einzelnen Betrieben eingelegt werden.

In der Soda-, Mineralfäure- und Schwefelsäure-Fabrikation ist gegen den Bormonat eine Veränderung nicht eingetreten. Der Geschäftsgang war meist gleichmäßig.

In den Fabriken zur Herstellung von Klebprodukten und Zinkweißfabrikaten hielt im allgemeinen die etwas lebhaftere Nachfrage an, wenigstens noch über Ueberproduktion geklagt wird.

Die Sonneberger und Nürnberg Spielwarenindustrie beruht von sehr guter Beschäftigung. Gegen die Bormonate ist eine weitere Steigerung zu verzeichnen. In Nürnberg wurden die Löhne um etwa 9 Prozent für solche Arbeiter erhöht, welche im Lohn arbeiten. Den Akkordarbeitern wurde der Stundenlohn garantiert. In beiden Gebieten wurde mit Ueberstunden gearbeitet.

**Verteuerung der Lebenshaltung.** Wer sich nicht an die nackten Zahlen über Löhne usw. hält, sieht, die in wirtschaftlichen Kämpfen genannt werden und oft die Begehrlichkeit der Arbeiter illustrieren sollen, wer tiefer schaut, die Revolution der Preise würdigt, der kann nicht der Ansicht sein, daß den Arbeitern der Kampf um Erhöhung der nominellen Löhne durch die fortgesetzte Verminderung der Kaufkraft des Geldes geradezu aufgezwungen wird. Millionen Arbeiter müssen erst noch beträchtliche Löhnerhöhungen durchgehen, ehe sie die Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren wieder ausgeglichen haben. Ein dankenswerter Material zur Beurteilung der Frage der Preisveränderungen liegt jetzt zum zweiten Male das Tarifamt der deutschen Buchdrucker vor. Es ist eine Zusammenstellung der Veränderungen wichtiger Lebensmittel- und Brennmaterialienpreise, der Mieten und Gemeindefiskussteuern, ferner der Rentenpreise im bürgerlichen Hause. Das nach den einzelnen Orten detailliert gesichtete Material ist gewonnen aus den Mitteilungen von 650 Kommunalbehörden — 100 befragte Behörden haben kein Material zur Verfügung gestellt. Wenn auch manche Lücke geblieben ist, manche Angaben der absoluten Zuverlässigkeit entbehren, die Arbeit des Tarifamtes gibt doch ein anschauliches Bild von der teilweise ganz enormen Verteuerung der Lebenshaltung. Dies widerspiegelt auch die Veränderungen in den Rentenpreisen — Post und Logis. Hier kommen zusammengefaßt die Mietsteigerungen und die Preisaufschläge für Lebensmittel zum Ausdruck. Leider haben gerade die großen Städte über die Rentenpreise keine Angaben gemacht. Es fehlen z. B. Angaben der Städte Berlin, München, Nürnberg, Charlottenburg, Breslau, Königsberg, Riga, Schöneberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Magdeburg, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt a. M., Elberfeld, Bremen usw. Wir lassen deshalb, schreibt der „Vorwärts“, bei dem nachfolgenden Auszug aus den Zusammenstellungen die Städte über 100 000 Einwohner ganz unberücksichtigt. Im Jahre 1905 waren die Rentenpreise gegenüber 1901 gestiegen:

Einwohner in Orten	bis 50 M.	50-100 M.	100-200 M.	über 200 M.
unter 10 000	61	104	30	—
mehr als 10—50 000	45	93	54	3
„ 50—100 000	3	11	13	—

In allen Orten überwiegt die Steigerung von 50 bis 100 M., aber auch die Aufschläge bis 200 M. sind nicht selten. Um die Höhe der Sätze zu zeigen und die Steigerungen in einzelnen Orten, greifen wir eine Anzahl größerer Städte heraus. Es wurde gezählt:

	1901	1905		1901	1905
	M.	M.		M.	M.
Halle	450	510	Duisburg-Ruhrort	547	620
Bremen	515	685	Hagen	660	750
Delmenhorst	468	600	Hörde	600	720
Hamburg	624	660	Hierlohn	550	650
Hannover	475	490	Köln	520	520
Kiel	510	676	Essen	550	550
Nachen	600	650	Mühlheim (Ruhr)	547	584
Bielefeld	480	540	Oberhausen	540	600
Bochum	540	600	Rassel	540	550
Dortmund	570	640	Flauen	420	480
Düsseldorf	600	650	Stettin	418	600

Die Steigerungen gehen in vielen Fällen zweifellos weit über die im Laufe der letzten fünf Jahre erzielten Lohnaufbesserungen hinaus.

**Was ist eine Maßregelung?** Das Einigungsamt des Berliner Gewerbevereins beschäftigt sich mit einer Frage von hoher grundsätzlicher Bedeutung für das gewerbliche Leben. In dem Tarifvertrag der Berliner Holzindustrie ist die Bestimmung enthalten: „Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden“. Ueber den Begriff „Maßregelung“ entstanden nun scharfe Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, die schon verschiedene Schlichtungskommissionen beschäftigt und schließlich dem Einigungsamt zur Entscheidung überwiesen wurden. Das Einigungsamt fällt folgenden Spruch: Als Maßregelung im Sinne des Tarifvertrages gilt folgendes: 1. Wenn ein Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wird; 2. wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird; 3. wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder im Werksratsausschuß entlassen wird; 4. wenn ein Arbeiter wegen Vorbringung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.

**Neue Unternehmerverbände.** Eine in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung von Fabrikanten der Kolosmatten- und Säuer-Industrie erklärte sich einstimmig mit der Bildung einer Konvention einverstanden. Die rheinischen Schwemsteinsfabriken beschloßen die Bildung eines Verkaufssyndikats mit dem Sitz in Neuwied. Der Vereinigung gehören 80 Fabriken mit einer Produktion von jährlich 280 Millionen Steinen an.

**Die „Löhne“ der Aktionäre.** Die Dividende der Maschinenfabrik Karlsruhe soll für das letzte Jahr 17 Prozent betragen, 1 Prozent mehr als im Vorjahre. — Die Kraftfahrzeugfabrik A.-G. Berlin hat eine Dividende von 12 Prozent in Aussicht genommen. — Wiedemann 12 1/2 Prozent bringen die Vereinigten Papielfabriken Nürnberg zur Verteilung. — Von 6 auf 8 Prozent erhöhte sich die Dividende der Bleistiftfabrik vorm. Joh. Faber A.-G. — Der Aufsichtsrat der Görlicher Maschinenfabrik beantragt, 8 Prozent Dividende auszuschütten, gegen 5 Prozent im Vorjahre. — Die Viktoriawerke Nürnberg wollen diesmal 8 Prozent Dividende herausbringen, im Vorjahre betrug die Dividende 6 Prozent. — Die Aktionäre der Gladbacher Wollindustrie erhalten für das letzte Jahr 14 Prozent, im Vorjahre mußten sie sich mit 12 Prozent begnügen. — Von 7 auf 8 Prozent stieg die Dividende der Süddeutschen Drahtindustrie A.-G. in Mannheim-Waldhof. — Die Tonindustrie A.-G. in Siedchen bei Köln gibt 15 Prozent, gegen 12 Prozent für 1904/05. — Die Papierfabrik der Fabrik für Eisenindustrie A.-G. in Garpe, die im Vorjahre keine Dividende erhielten, bekommen diesmal 8 Prozent. — Eine Dividende in gleicher Höhe wie im Vorjahre, 14 Prozent, wirft der Eisenerzbergwerkverein ab.

## Vom sozialen Kampfplatze.

**Sarby.** Der Streit im hiesigen Hafen ist beendet. Die Forderungen der Arbeiter sind in vollem Umfange bewilligt worden, nur bei der Wiedereinstellung der Ausländer werden nicht alle Wünsche berücksichtigt, indes wollen die Arbeiter darum die Einigung nicht scheitern lassen.

**Frankfurt a. M.** Der Streit auf der Frankfurter Gummitfabrik ist am 1. Oktober beendet worden. Die neunständige Arbeitszeit war bei jetziger Geschäftslage nicht zu halten. Ein weiteres Kampfen für diese in der jetzigen Zeit hätte nur völlige Desorganisation zur Folge gehabt. Daher beschloßen die Kollegen, die neunständige Arbeitszeit bei einer fünfprozentigen Lohnerhöhung auf die leistungsfähigen Standbeine anzunehmen.

**Magdeburg.** In der Magdeburger Steinzeugfabrik sind Differenzen angebrochen. Die Arbeiter weigerten sich, Arbeiten unter den Normalpreisen zu leisten. Die Betriebsleitung zahlte nun die Sätze, wie sie vereinbart waren. Gleichzeitig kündigte sie aber drei in Frage kommenden Arbeitern. Zugut ist deshalb streng herausgehalten.

**In Offenbach a. Main** haben 1800 Personen der Metallwarenindustrie von den Unternehmern die Kündigung erhalten, weil die im Metallarbeiterverband organisierten Spießer gekündigt hatten, als ihnen Vorklagen auf Abbruch eines Tarifvertrages nicht haltgegeben wurde. Die Herren Fabrikanten wollten wohl die neunständige Arbeitszeit gewähren, jedoch sollte auch die Frühstückspause in Regelfall kommen, an der die Arbeiter jedes-

festhielten. Dazu konnten auch die Herren Unternehmer ihre Abneigung gegen Festschließung von Minimumlöhnen nicht überwinden. Diese Massenkündigung, die gegenstandslos ist, falls in der Kündigungszeit eine Einigung erzielt wird, kann jedoch noch leicht größere Kreise ziehen, da die betreffenden Metallarbeiter, die Metallbeschläge, Bügel etc. für die Portefeilenartikel herstellen, durch ihre Entlassung sehr schnell eine Stockung in dieser Branche, die jetzt vollauf beschäftigt ist, herbeiführen und größere Arbeitslosigkeit in derselben hervorrufen können.

## Korrespondenzen.

**Coswig (Mühlh.).** Am 22. September tagte im „Schützenhause“ unser Mitgliederparlament, welche leider nicht gut besucht war. Der Kollege Eitlich gab den Rapport und forderte die Kollegen auf, Mitglieder der „Volkshaus-Genossenschaft“ zu werden. Die Versammlung beschloß, alle 3 Wochen eine Versammlung abzuhalten, um den Kollegen, die in Nachtschicht arbeiten, des öfteren Gelegenheit zu geben, die Versammlung besuchen zu können. Auch wegen Stoffanhäufung sah sich die Sozialverwaltung genötigt, Abhilfe zu schaffen, damit die Versammlungen nicht übermäßig lange zu tagen brauchen; die Verbandskollegen mögen deshalb keine Versammlung veräumen, um mit zu beraten, wie die Lage der Arbeiterschaft gebessert werden kann, denn Löhne von 24 Pf. die Stunde, wie sie hier in den Norddeutschen Kieselguhr-Werken von einer Millionen-Firma noch gezahlt werden, sind wirklich nicht mehr zeitgemäß.

**Dömitz.** Hier sollte eine öffentliche Versammlung abgehalten werden. Der Bürgermeister von Dömitz wollte aber nicht, daß zu der damaligen Zeit, es war während des Streiks der Dynamitarbeiter, eine Versammlung stattfände. Es erhielten der Referent und eine Anzahl Kollegen Strafmandate in Höhe von 3 bis 20 M. Die mit den Strafmandaten Bedachten beantragten gerichtliche Entscheidung. Am 14. September war Termin vor dem Amtsgericht in Dömitz. Der Angeklagte Kröger führte aus, daß von einer „politischen Versammlung“ keine Rede sein könne; ebensowenig sei auch eine solche geplant gewesen. Er habe die Absicht gehabt, aber „die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation“ zu sprechen; dieses sei ein rein wirtschaftliches Thema und sei dazu weder die Genehmigung des Bürgermeisters, noch die des Ministeriums erforderlich. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß etwa 14 Tage später dieselbe Versammlung mit derselben Tagesordnung und ihm als Referenten democh stattfinden, und sogar unter polizeilicher Bewachung, und bis heute sei deshalb eine Anzeige nicht erstattet. Hieraus gehe hervor, daß die Behörde selbst der Ansicht ist, an sich ist solche Versammlung keine „politischen Zweck“. Die erste Versammlung konnte dies aber um so weniger sein, weil dieselbe ja auch gar nicht stattgefunden hat, sondern sich nach ihrem Zusammenritt aufgelöst worden sei. Weit eher scheint das Verbot darauf zurückzuführen zu sein, daß, wie schon oben gesagt, der Bürgermeister keine Versammlung dulden wollte. Hoffentlich gehe es aber auch in Dömitz nicht nach dem Willen des Bürgermeisters, sondern nach dem allgemeinen Recht. Auch der Einberufer Heinemann bestritt ganz entschieden, daß eine „öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken“ geplant sei; er habe lediglich eine Gewerkschaftsversammlung einberufen. Er habe nur den Fehler gemacht, daß er die Versammlung überhaupt dem Bürgermeister anmeldete. Auch die übrigen Zeugen und Angeklagten wußten von einer politischen Versammlung nichts. Einen besonderen Wert legte der Vorsitzende des Gerichts merkwürdigerweise darauf, wann der Angeklagte Heinemann an Kröger geschrieben, daß er zu der besagten Versammlung erscheinen möge; er wolle wissen, ob dieses schon vor Ausbruch des Dynamitarbeiterstreiks oder während desselben geschehen sei. Ob der Vorsitzende wohl der Meinung war, daß, wenn letzteres der Fall, die Versammlung eine „politische“ gewesen wäre? Der Zeuge Polizeidirektor Schneider sagt aus, daß er von dem Bürgermeister den Auftrag erhalten, unter allen Umständen die Versammlung aufzulösen; dieses habe er getan. Weiter wußte der Zeuge nichts. Es hatten also weder die Zeugenansagen, noch die Vernehmung der Angeklagten irgend etwas dafür erbracht, daß jene Versammlung eine solche zu „politischen Zwecken“ war, daß sie eine solche sein sollte. Trotzdem hatte sich der Ankläger Gehring seine Beweisführung außerordentlich leicht gemacht; er führte aus: Die Beweisaufnahme habe klar ergeben (!), daß die Angeklagten gegen die angezogene Verordnung verstießen; dieses gehe besonders daraus hervor, — daß die Versammlung in jener kritischen Zeit des Dynamitarbeiterstreiks einberufen sei. (!) Aus diesem Grunde seien die Strafbefehle aufrecht zu erhalten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herr-Dömitz wies nach, daß von einer „politischen Versammlung“ gar keine Rede sein könne. Der Inhalt der ganzen Sache sei der, daß ein Inserat in der „Dömitzer Zeitung“ gestanden habe, wodurch die Einwohnerchaft von Dömitz zu dem Besuche einer öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung aufgefordert sei. Die Gewerkschaften seien rein wirtschaftliche Vereinigungen und beschränkten sich nicht mit Politik. Es könne aber von Politik erst dann die Rede sein, wenn sich die Versammlung mit dem Staat oder dessen Organen beschäftige, deren Maßnahmen kritisiere usw. Dieses war nicht der Fall, noch je es geplant gewesen; dem nur über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen sollte gesprochen werden. Dieses Recht sei den Arbeitern durch die Gewerbeordnung gewährleistet, sie könnten Versammlungen abhalten und bedürften dazu keiner Genehmigung seitens der Behörde. Auch der Einwand des Staatsanwalts, daß jene Versammlung während des Dynamitarbeiterstreiks einberufen sei, bedeute gar nichts, unmöglich wäre die Versammlung dadurch eine „politische“ geworden. Die Angeklagten müßten also, da sich auch nicht der geringste Beweis für ihre Schuld ergeben, freigesprochen werden, auch müßten denselben ihre Auslagen ersetzt werden, zumal es nur Arbeiter, also Beschäftigte, seien. Nach fast 1 1/2stündiger Beratung fiel das Gericht folgendes Urteil: Die Angeklagten werden freigesprochen, auch abterminiert die Staatskasse ihre Auslagen. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Die Gewerkschaften hätten das Recht, Versammlungen abzuhalten; der Beweis, daß hier eine Versammlung zu „politischen Zwecken“ stattgefunden, wäre nicht erbracht. Es sei den Angeklagten zu glauben, daß sie nur wirtschaftliche Interessen in jener Versammlung besprechen wollten, und dazu bedürften sie einer Genehmigung nicht. Wohl wisse erwoogen werden, daß die Gewerkschaften oft ihre Beschlüsse überreichen (!) und zweifellos zur sozialdemokratischen Partei gehören. (!) Der Umstand, daß Kröger Parteisekretär der sozialdemokratischen Partei, und auch Heinemann sich zu dieser Partei bekamen, könne das Gericht aber nicht dazu bestimmen, anzunehmen, daß jene Versammlung eine politische war, und müsse deshalb die Freisprechung erfolgen.

**Düsseldorf.** Die Papierfabrik Reicholz hat unter allerhand glänzenden Versprechungen, welche von den Arbeitern naturgemäß nicht richtig genötigt werden konnten, Arbeiter gesucht. Als Lohn war angegeben 3,50 M. für Männer, für Frauen ev. ein Lohn von 2 M. Die Arbeiter, welche nach Düsseldorf kommen, haben keine Ahnung, daß mit einem Lohn von 3,50 M. es einer Familie nicht möglich ist, menschenwürdig zu existieren. Man verspricht zwar dem Arbeiter ein hohes Rentnergeld. Dieses Rentnergeld erreicht sich aber bei genauer Betrachtung als eine freiwillige Prämie, die mit 30 Pf. als halbe und 60 Pf. als ganze Prämie pro Schicht gezahlt wird. Die Firma behält sich vor, ob sie dem Arbeiter die ganze, die halbe oder ob sie ihm nichts zahlen will. Von der „Freiwilligkeit“ dieses Prämien-systems waren aber die Arbeiter vorher nicht unterrichtet. Diese Löhne werden nur zu 10 Stunden berechnet. Die Arbeiter müssen aber 12 Stunden ununterbrochen arbeiten, ja sie haben nicht einmal eine bestimmte Zeit, während der sie ihr Essen einnehmen können und müssen die Gelegenheiten wahrnehmen, wenn die Maschine dies erlaubt. Als man nun eine ziemlich Anzahl Arbeiter unter obigen Versprechungen hergelockt hatte, versuchte man Ende Juni durch folgenden Anschlag die bis dato gezahlten Prämien illusorisch zu machen:

## Papierfabrik Reicholz.

Prämienverteilung  
an die in Tag- und Nachtschicht beschäftigten Leute der Holzschleiferei, des Volländers und Papiermaschinen-Gaales.  
1. Prämien werden verteilt nach Ablauf eines Monats als freiwilliger Zuschlag zum täglichen Arbeitsverdienst.

- 2. Die Höhe der Prämie richtet sich: a) nach der erzielten durchschnittlichen Tagesproduktion... b) nach der Leistung, Suberlässigkeit und Verantwortung... c) Die Prämie wird bestimmt, indem die Monatsproduktion...

Es wurden nun im ganzen Monat Juli 4800 Kilogramm Nebenproduktion erzielt. Somit hatte derjenige Arbeiter, der mit der einfachen Prämie bedacht wurde, 40 Pf., der mit der doppelten 80 Pf., und der mit der Tripelprämie 120 Pf. im Monat über seinen Lohn verdient.

Nun ein klein wenig über den Betrieb selbst. So will der Herr Betriebsleiter beim Filz- und Siebeinziehen stets dabei sein, ja, man soll ihn sogar des Nachts wecken, wenn einmal ein Filz eingezogen wird.

Auch die sanitären Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. So sind dort z. B. weder Wasch- noch Badevorrichtungen. Gerade die Fabrikarbeiter, speziell der Papiermacher, welcher in einer hohen Temperatur arbeiten muß, bedarf mindestens allwöchentlich einer größeren körperlichen Reinigung.

Es ist ersichtlich, daß man bei der Anlage dieser neuen Fabrik an die Wasch- und Badeeinrichtungen nicht gedacht. In Trinkwasser fehlt es gänzlich. Die Arbeiter sind auf das Biertrinken angewiesen. Hier wäre es vor allen Dingen Pflicht der Direktion, für Trinkwasser zu sorgen.

3. Hebe. In der am Sonnabend, 29. September, tagenden Mitglieder-Versammlung erstattete Kollege Stadl-Bägerdorf Bericht vom Verbandstage, die wichtigsten Beschlüsse erläuterte, die zum Nutzen der Mitglieder und des Verbandes gefaßt worden seien.

Table with 10 columns representing years from 1896 to 1906 and corresponding membership numbers.

Diese Zahlen geben eine interessante Uebersicht über die fruchtbringende Tätigkeit der Organisation am Orte, ja, daß überhaupt der gesamte Fortschritt innerhalb des Bezirkes erst durch die Organisation ermöglicht wurde.

Deutschlands. Denn erst, wenn auch der letzte Kolberger Arbeiter organisiert ist, werden wir noch größere Erfolge erringen. Hoch der Verband! Hoch die Organisation!

Am 29. September hielt unsere Jahrsstelle im Verkehrslokal ihre Mitgliederversammlung ab. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kollege Böttrich. Die Kollegen Kozik und Treichel regten an, daß das Kartell gegen Annoncen der hiesigen Zeitungen, in welchen Arbeitswillige, wie vor kurzem nach Stettin, gesucht werden, Stellung nehmen soll.

Penzlin in Mecklenburg. Am 29. September planten die Kollegen in Penzlin eine große öffentliche Versammlung, die dazu beitragen sollte, Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen.

Arbeiter-Bildungsschule. Lehrplan für das 4. Quart. 1906

- 1. Weltgeschichtliche Bedeutung der französischen Revolution. 2. Soziale und geistige Entwicklung Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert. 3. Ausbruch der Revolution. 4. Taktik der Krone, der Gemäßigten und der Radikalen. 5. Verlauf der Revolution bis zum Komplotz Napoleons.

Die Abstammungslehre und die Lehre Darwins. 1. Der Grundgedanke der Abstammungslehre (Deszendenztheorie). 2. Die Darwinische Zuchtwahllehre (Selektionstheorie) und ihre Bedeutung für die Abstammungslehre.

Donnerstag: Rednerschule (Julian Vorhards) Übung im Ausarbeiten und Halten von Vorträgen unter Zugrundelegung der Reden und Schriften hervorragender Redner.

Die deutsche Dichtung im Zeitalter Goethes. 1. Wieland - Herder - Lessing. 2. Der Sturm und Drang. 3. Der Stürmische Hainbund. 4. Goethe als Dichter, Prosaischer und Dramatiker.

Der Unterricht in Geschichte beginnt am Montag, den 15. Oktober; in Soziale Gesetzgebung Dienstag, den 16. Oktober; in Naturerkenntnis, Mittwoch, den 17. Oktober; in Rednerschule Donnerstag, den 18. Oktober; in Nationalökonomie Freitag, den 19. Oktober; in Literaturgeschichte Sonnabend, den 20. Oktober.

Verbandsnachrichten.

Dom 2. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Schlen 32,94. Postabonnament 21,54. Posten 129,20. Gransee 293,06. Münchrig 158,96. Hochpeter 198,84. Wittenberg 200,--.

Zur Erhebung eines Extrabeitrages haben Zustimmung erhalten: Hannover. 10 Pf. pro männliches und 5 Pf. pro weibliches Mitglied und Woche. Ludenwalde. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. 62 111. Otto Lehmann, Wittenberg. Briefkasten. Reichel, Kolberg. Nach dem Zeitungsreglement können wir solche Zusätze nicht bringen.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Caputh. W. Vier, Weberstraße. Effen. Peter Jung, Engelbeckstraße 31. Friedland i. Meckl. Karl Kraß, Schwanbenderstraße.

Gau 9. Der Vorstand des Gau 9 beschließt hiermit zum Sonntag, den 11. November, vormittags 10 Uhr, die

Gaukonferenz

Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Jahrsstellen. 3. Unsere Agitation im Gau 9. 4. Kartelle. 5. Beschlüsse.

Achtung! Eilverwerb. Achtung! Mitglieder-Versammlung

Zahlsstelle Krefeld. Nächste Versammlung am Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal Tensberg, Fischstraße.

Zahlsstelle Bagnow. Die Mitglieder-Versammlungen finden immer am zweiten Sonntag im Monat, vormittags 4 Uhr, bei Frauens, Marktstraße 21.

Achtung! Zahlsstelle Berlin. Achtung!

Sonnabend, den 10. November 1906, in den Gesanträumen des „Palast-Theater“, Burgstr. 22:

Diesjähriges 10. Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert, Theatervorstellung, Ball und Festrade. Auftreten des gesamten Schauspieler- und Künstlerpersonals.

Agitationsleiter gesucht! Die Einzelmitgliedschaft Leipzig u. Umgegend sucht einen tüchtigen Agitationsleiter.

Zahlsstelle Berlin sucht für den Bezirk Ober-Schöneweide-Johannisthal einen besoldeten Bezirksleiter.

Zahlsstelle Dniburg. Sonntag, den 21. Oktober, vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Versammlung

Zahlsstelle Marne. Die Mitglieder-Versammlungen finden am letzten Sonntag eines jeden Monats, vormittags 4 Uhr, bei...